



---

**Frauenpolitischer Runder Tisch in der Stadt Halle**  
c/o Weibewirtschaft  
Karl-Liebnecht-Straße 34  
06114 Halle  
info@frauenpolitik-halle.de  
www.frauenpolitik-halle.de

**Sprecherinnen:**  
Christiane Straub  
Marion Tschipke  
Elke Prinz

Halle, den 02.03.2020

**Offener Brief**  
**an den Ministerpräsidenten und die Landtagsabgeordneten**  
**von CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Dr. Haseloff,  
sehr geehrte Abgeordnete des Landtages Sachsen-Anhalt!

Am Freitag, dem 28. Februar wurde nun die Parlamentsreform von Ihnen beschlossen. In dieser sind Klimaschutz und Tierschutz zu neuen Staatszielen ernannt worden, auch soll nun die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität verboten werden. Ebenso enthalten ist der Kampf gegen nationalsozialistische Bestrebungen und anderes mehr. Diese genannten Ziele sind prägnante Themen mit dringendem Handlungsbedarf und finden unsere absolute Zustimmung.

Jedoch, vermissen wir an dieser Stelle, leider wie allzu oft, eine Positionierung von Ihnen als politisch Verantwortliche bezüglich der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Konsequentes politisches Handeln gibt es in diesem Bereich seit Jahren nicht. Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung für Betroffene werden permanent vernachlässigt. Das Negieren der Tatsachen von Gewalt an Frauen und Mädchen / häuslicher Gewalt, durch Medien sowie von Seiten der Politik, kann nicht länger hingenommen werden. Eine solche Art des Umgangs empfinden wir als Diskriminierung in höchster Form an den von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern – ebenso der Fachkräfte und der ehrenamtlich Tätigen, die in diesen Bereichen arbeiten (Frauenhäuser, Beratungsstellen).

Das Ausmaß der Gewalt ist erschreckend und widerspricht dem Selbstverständnis unserer Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein Grundrecht ist.

Täglich werden Frauen geschlagen, verprügelt oder vergewaltigt. Jeden zweiten bis dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Ehemann, Freund oder Ex-Partner ermordet.

Nach einem Bericht der Sprecherin der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt 138.000 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen - von diesen wurden 146 durch deren Partner oder Ex-Partner getötet.

Weiter mussten 80 Frauen auf Grund von Platzmangel, massiven psychischen Belastungen der Betroffenen u.ä. Problemen abgewiesen werden.

Die Frauenhäuser sind seit Jahren überfüllt, besonders in den ländlichen Gegenden fehlt es an Beratungs- und Hilfsangeboten, das Fachpersonal ist chronisch unterbesetzt und die finanziellen Mittel keinesfalls ausreichend.

All diese Probleme sind Ihnen bestens bekannt.

Am 16. August 2019 fand im Landtag ein Fachgespräch bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention statt.

Die mit der Thematik befassten Fachverbände und andere Gremien haben die fehlenden Mittel und die notwendigen Bedarfe ausführlich erläutert, auch die schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen seither vor.

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens ist Deutschland zur Umsetzung auf allen Ebenen per Gesetz verpflichtet.

Die jeweiligen Bundesländer tragen dafür die Verantwortung auf Landesebene.

Oftmals werden fehlende finanzielle Mittel als Hinderungsgrund genannt, die eine Bereitstellung notwendiger Ressourcen unmöglich machen.

Aus diesem Grund ist die Reform des Parlamentes bezüglich der Finanzfrage aus unserer Sicht schwer nachvollziehbar.

Abgeordnete mit herausgehobenen Ämtern (Mitglieder des Landespräsidiums, Fraktionsvorsitzende, parlamentarische GeschäftsführerInnen) sollen nun höhere Pensionen als bisher erhalten. Danach werden die Pensionen der Genannten nicht allein aus den Diäten berechnet, sondern auch die Zulagen voll einbezogen.

Diese Gelder kommen künftig aus der Haushaltskasse des Landes, nicht wie bisher aus den Fraktionen.

Vom Bund der Steuerzahler wird dies heftig kritisiert.

Auch für die meisten Bürgerinnen und Bürger dürfte diese Regelung ebenfalls nicht nachvollziehbar sein.

Vor allem im Vergleich gesehen zu den Menschen, die sich ehrenamtlich im Gemeinwesen engagieren und häufig nicht einmal eine Aufwandsentschädigung erhalten, sowie auch im Vergleich zum derzeit gültigen gesetzlichen Mindestlohn.

Unserer Meinung nach sollten freiwerdende finanzielle Mittel nicht den bereits Gutverdienenden zugutekommen, sondern in sozialen Bereichen zur Bekämpfung von Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Unterstützung Alleinerziehender und zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen eingesetzt werden.

Wir fordern Sie auf,

- Ihrer Verantwortung gegenüber allen in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen nachzukommen und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen einzuleiten
- der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in allen Bereichen (Prävention, Intervention, Bildung, Polizei, Justiz usw.), mit allen Mitteln (Schutz, Sanktion u.ä.) und auf allen Ebenen (Gemeinden, Kommunen) nachzukommen
- die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, d.h. die Umsetzung der Istanbul-Konvention ebenfalls als verpflichtendes Staatsziel festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Tshipke,                      Christiane Straub                      Elke Prinz  
Sprecherinnen – Frauenpolitischer Runder Tisch in der Stadt Halle (Saale)